

PATIENTENINFORMATION

ZUM ABLAUF UND ZUR ORGANISATION IHRER OP IN DEN ARCUS KLINIKEN

Die genaue Einbestellzeit erfragen Sie bitte einen Werktag vor der OP (Mo.-Fr.) zwischen **12.00 und 15.00 Uhr** unter der Telefonnummer **07231/1542-0**.

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg.

VOR DER OPERATION:

- » Bitte vereinbaren Sie vor der OP die Termine für die Krankengymnastik (ca. 30 min.) 2 x pro Woche, die zeitnah nach der OP wahrgenommen werden sollten.
Bitte fragen Sie auch bereits im Vorfeld nach Lymphdrainagen, falls Sie eine Operation am Ellenbogen oder Fuß oder eine Knie-Operation am vorderen oder hinteren Kreuzband, am Innen- oder Außenband, eine MPFL-Plastik, eine Umstellungsosteotomien oder eine Tuberositasversetzung/ Trochleaplastik erhalten sollten.
- » Sollten Sie in den Tagen vor der Operation Anzeichen eines Infekts (z.B. Fieber > 38,0°C – 5 Tage vor OP) aufweisen, bitten wir Sie, sich telefonisch unter der Telefonnummer **07231/1542-0** zu melden.

AM OP-TAG:

- » Bleiben Sie bitte sechs Stunden vor der Operation nüchtern d.h. nicht essen, trinken und rauchen, kein Kaugummi und keine Bonbons.
Bis zwei Stunden vor der Anästhesie kann noch etwas Wasser getrunken werden (max. 1 Glas).
- » Bitte wenn möglich Schmuck, Piercings und Wertsachen zu Hause lassen!
- » Bitte **entfernen** Sie vor jeder Operation Nagellack an Hand und Fuß!
- » Bei Operationen an Hand oder Fuß sind Gelnägel am jeweiligen OP-Gebiet zu **entfernen!**
- » Bitte das zu operierende Gelenk **nicht** selbstständig rasieren.
- » Wir bitten Sie am OP-Tag aus hygienischen Gründen zu duschen.

BITTE BRINGEN SIE ZUR OP FOLGENDES MIT:

- » Die aktuellen Röntgen-, MRT-, CT-Bilder (Fremdaufnahmen).
- » Medikamentenplan und Liste mit bestehenden Diagnosen (vom Hausarzt)
- » Allergiepass (falls vorhanden)
- » Gehstöcke (falls vorhanden)
- » Hilfsmittel (falls vorhanden)
- » Bitte bringen Sie die Versicherungskarte Ihrer Krankenkasse mit.
- » Bitte die Einwilligungserklärung in das Entlassungsmanagement unterschrieben mitbringen (falls vorhanden).

ENTLASSUNG:

- » Bitte lassen Sie sich am Tag der Entlassung zwischen 9.30 Uhr - 10.30 Uhr abholen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen aufgrund der variierenden Belegung und Komplexität der Visiten, keine genaue Uhrzeit nennen können.
- » Bei Entlassung am Samstag/Sonntag/Feiertag kann die Entlasszeit etwas abweichen.

KOMPLIKATIONEN:

Komplikationen sind erfahrungsgemäß selten.

Sollten nach Entlassung trotzdem Probleme im Zusammenhang mit der Operation oder der Narkose auftreten, melden Sie sich bitte bei Ihrem weiterbehandelnden Arzt oder rufen Sie uns unter folgender Telefonnummer **07231-60556-0** an. Diese Telefonnummer ist rund um die Uhr besetzt. Bitte lassen Sie sich mit dem diensthabenden Arzt verbinden.

Mögliche Probleme könnten sein:

- » Außergewöhnliche Schmerzen
- » Dauerhafte Übelkeit oder unstillbares Erbrechen
- » Auffällende Blässe
- » Erschwerte Atmung
- » Fieber über 38 °C
- » Nachblutungen
- » Gefühlsstörungen, Kribbeln
- » Schüttelfrost
- » Stark angeschwollener oder geröteter Wundbereich
- » Probleme, die Sie nicht selbst lösen können.

Wichtiger Hinweis zur Krankenhausbehandlung gemäß § 39 SGB V:

Als gesetzlich versicherter Patient haben Sie Anspruch auf eine vollstationäre Krankenhausbehandlung, wenn die Aufnahme nach Prüfung durch den Krankenhausarzt medizinisch erforderlich ist.

Das Gesetz fordert auch, dass nach dem „Wirtschaftlichkeitsgebot“ gemäß § 12 Absatz 1 SGB V die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht übersteigen. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Was bedeutet das für Sie als Patient/in:

Die tatsächliche Dauer Ihrer Krankenhausbehandlung richtet sich allein nach den medizinischen Erfordernissen. Somit kann Ihre tatsächliche Aufenthaltsdauer von der geplanten Aufenthaltsdauer abweichen.

Eine geplante ambulante Operation kann sich zu einem stationären Aufenthalt wandeln, ein stationärer Aufenthalt kann sich verkürzen oder auch verlängern – je nach Abhängigkeit der medizinischen Erfordernisse. Ihre zuständigen Ärzt/innen werden Sie darüber informieren.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass bei einer **ambulanten Operation** ein Heimtransport am OP-Tag gewährleistet ist. Bei einem **stationären Aufenthalt** ist das Krankenhaus gesetzlich verpflichtet, die Erforderlichkeit der Krankenhausbehandlung anhand der jeweils aktuellen medizinischen Befunde und Besonderheiten dahingehend zu überprüfen, ob das Behandlungsziel auch durch nachstationäre oder ambulante Behandlung einschließlich häuslicher Krankenpflege erreicht werden kann.

Infolgedessen ist das Krankenhaus gesetzlich dazu verpflichtet, die stationäre Krankenhausbehandlung – sofern medizinisch vertretbar – zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden. Der Übergang in die häusliche Versorgung (ggf. auch unter Einbeziehung häuslicher Krankenpflege) sollte zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Dies betrifft jedoch nicht Patienten, die nach der stationären Behandlung, direkt in die Anschlussheilbehandlung übergehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ARCUS Team